Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. Mk. 2.70 einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsblattes“ in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstützengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 20 Pfg. Im Reklameteil die Zeile 40 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 50 Pfg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tags vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 119.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

66. Jahrgang.

№ 6. Donnerstag, den 9. Januar **1919.**

Stadtverordnetenwahl am 26. Januar 1919.

Zu Beisitzern des Wahlausschusses für die Stadtverordnetenwahl sind ernannt worden

Herr Fabrikant **Georg Beuchelt,**
„ Kaufmann **Hermann Fischer,**
„ Fabrikant **Paul Richard Müller,**
„ Rechtsanwalt **Richard Rodeck,**

sämtlich wohnhaft in **Eibenstock.**

Nachstehend folgt die Aufstellung der Stimmbezirke und der Wahlräume.

1. Stimmbezirk.

Albertplatz, Albertstr., obere Crottenseestr., untere Crottenseestr., Feldstr., Gutsweg, Mohrenstr., an der Mohrenstr., Sosaer Str., an der Sosaer Str.,

Wahlraum: Unger's Schankwirtschaft, Poststr. 15.

2. Stimmbezirk.

Bismarckstr., Bretgasse, Karlsbader Str., Fabrikgäßchen, Forststr., Funckstr., Gartenstr., Moltkestr., Nonnenhausstr., Neugasse, Postplatz, Poststr., Quergasse, Teichgasse,

Wahlraum: Schankwirtschaft „Brauerei“, Karlsbader Str.

3. Stimmbezirk.

Clara Angermannstr., Viel und Vielweg, Eisenbahnstr., Hauptstr., Kirchplatz, Magazinstr., Muldenhammer Str., Nordstr., Pestalozzistr., Schneeberger Str., Schulstr., Schulgäßchen, Vodelstr., Wiesenstr. 2.,

Wahlraum: „Rathaushotel“, Hauptstr. 9.

4. Stimmbezirk.

Carlsfelder Steig, Hüblerweg, Lohgasse, Messingwerk, vordere Rehmerstr., hintere Rehmerstr., Weg nach dem Adlerfelsen, Wiesenstr. 4—16, die bewohnten Gebäude der Abteilung B der Brandversicherungsortsliste außer den zum 3. Bezirk gehörigen Häusern der Muldenhammer Str., Eisenbahnstr., (neuen) Schneeberger Str., des Viels und Vielwegs,

Wahlraum: Schankwirtschaft „Deutsches Haus“, Weg nach dem Adlerfelsen 1.

5. Stimmbezirk.

Bergstr., an der Bergstr., Breitestr., Brückenstr., Gabelsbergerstr., am Graben, Haberleithe, Neumarkt, Rathausplatz, Reutherweg, Südstr., am Stern, Theaterstr., Triftweg, Winklerstr.,

Wahlraum: Müller'sche Schankwirtschaft, Breitestr. 7.

6. Stimmbezirk.

Aeußere Auerbacher Str., innere Auerbacher Str., Bachstr., Bahnhofstr., Brühl, Gasanstaltsweg, Langestr., Kreuzelweg, Promenadenstr., Schützenstr., Uhdestr., Weststr.

Wahlraum: Gasthof „Stadt Dresden“, Langestr. 26.

Ueber die **Zulassung der Wahlvorschläge u. ihrer Verbindungen** (§ 22 des Ortsgesetzes) entscheidet der Wahlausschuß in **öffentlicher** Sitzung, die

Montag, den 20. Januar 1919, vormittags 10 Uhr

im Ratssitzungszimmer des Rathauses abgehalten wird.

Die Wahlhandlung findet Sonntag, den 26. Januar 1919, in den Tagesstunden 9—4 Uhr statt.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses beginnt **am Wahltage abends 7 Uhr im oberen Saale des Rathaushotels.**

Falls die Wahlunterlagen der einzelnen Stimmbezirke bis dahin noch nicht fertiggestellt sind, bleibt es dem Wahlausschusse vorbehalten, eine spätere Stunde zu bestimmen.

Wahlhandlung und Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich.

Eibenstock, den 7. Januar 1919. Der Wahlkommissar.
Richard Kunz.

Die Wahllisten für die Wahlen zur Volkskammer der Republik Sachsen

für den Stadtbezirk Eibenstock liegen vom 14. bis 21. Januar 1919 in der Ratskanzlei während der üblichen Geschäftsstunden zu jedermanns Einsicht aus.

Einsprüche gegen die Wählerlisten sind bis zum Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zu Protokoll anzubringen und — soweit erforderlich — zu begründen.

Eibenstock, den 7. Januar 1919. Der Stadtrat.

Volksküche betr.

Die Kriegsküche im Feldschlößchen stellt mit Ende nächster Woche (18. Januar) den Betrieb ein. Da diese Kriegsküche in der Weihnachtswoche geschlossen war, werden die Volksküchenkarten noch auf die alten Gastmarken ausgegeben.

Die Kartenausgabe findet **Donnerstag,** den 9. d. M., nachmittag von 3 Uhr an statt.

Eibenstock, den 7. Januar 1919. Der Stadtrat.

Städtischer Lebensmittelverkauf.

Donnerstag, den 9. dss. Mts., Marke T 3: 150 g **Marmelade** zu 30 Pfg.
Freitag, den 10. dss. Mts.,
Marke T 1: (schwarzer Druck) 100 g **Hafernährmittel** zu 18 Pfg.,
Marke T 1: (violetter u. roter Druck) 125 g **Hafernährmittel** und 125 g **Keks.**
Ferner **Heringe.** Bekanntmachung hierüber folgt noch.

Eibenstock, am 8. Januar 1919. Der Stadtrat.

Kleieverteilung

Freitag, den 10. dss. Mts., von 8—11 Uhr vormittags im Hause innere Auerbacher Straße 1. Es wird nur für **Milchkühe** Kleie abgegeben.

Eibenstock, den 8. Januar 1919. Der Stadtrat.

Will Nordschleswig dänisch werden?

Der deutsche Aar ist flügellahm geworden, und da versuchen es auch die Kleineren, die ihn bisher gefürchtet, etwas bei der Beuteverteilung zu erhaschen. So machen jetzt, wie die Polen auf die Ostmark, auch die Dänen Anspruch auf Teile Schleswig-Holsteins, mit der Begründung, daß dort vorwiegend dänische Bevölkerung wohne, der nach dem Selbstbestimmungsrecht der Völker Unrecht geschehe, wenn sie bei Deutschland bliebe. Die raffiniert angelegte dänische Propaganda hat dafür Sorge getragen, daß diese Begründung auch Auffassung eines großen Teiles des deutschen Volkes geworden ist, ja deutsche Blätter und deutsche Politiker treten offen dafür ein, die nordschleswigsche Frage müsse im dänischen Sinne gelöst werden. Es ist darum dringend notwendig, zu untersuchen, ob tatsächlich Nordschleswig dänisch ist und dänisch werden will. Zu erfahren, ob die dänische Bevölkerung in Schleswig überwiegt, dafür sind die Zahlen der Reichstagswahl ein ziemlich zuverlässiger Maßstab. In den fünf nördlichsten Kreisen Flensburg, Apenrade, Sonderburg, Hadersleben, Tondern, wo dänisch gesprochen wird, wurden 1912 36 650 deutsche und 17 289 dänische Stimmen abgegeben. Das Deutschtum ist also in der Mehrheit

Aber auch im geschichtlichen Sinne ist das Recht nicht auf seiten Dänemarks. Die „alten schleswig-holsteinischen Landesrechte von 1460, die bis zum heutigen Tage unverändert geblieben sind, lauten: Schleswig und Holstein sind selbständige Staaten. Der Mannesstamm herrscht in den Herzogtümern. Schleswig und Holstein sind fest miteinander verbundene Staaten. Im Jahre 1864 wurde über die Teilung des Herzogtums Schleswig auf dem europäischen Kongreß in London beraten, jedoch ergebnislos. Aber der Wunsch nach Trennung ging nicht etwa von den Nordschleswigern aus. Im Gegenteil! Am 17. Februar 1864 erschien eine Haderslebener Abordnung beim Herzog, die ihn bat, nimmer zuzugeben, daß sie von ihren Brüdern im Süden abgetrennt werde. Magistrat und Deputierten-Kollegium in Hadersleben legten am 9. April 1864 Verwahrung dagegen ein, daß die Mächte Schleswig teilen wollten, da die Teilung „auch von der dänisch redenden Bevölkerung Nordschleswigs als das größte Unglück angesehen werde“. Die Landbevölkerung protestierte im ähnlichen Sinne. Was 1864 als das größte Unglück von der Bevölkerung Nordschleswigs empfunden wurde, kann heute unmöglich Recht sein! Es ist darum Pflicht der deutschen Regierung und der zukünftigen Volksvertretung für dieses einwandfrei auf deutscher Seite stehende Recht einzutreten und die dänischen Machtgelüste zurückzuweisen. Sie haben dafür zu sorgen, daß das in tausendjähriger Geschichte eng zusammengehörende Schleswig-Holstein nicht zerrissen wird.

Bei pflichtwidriger
Nichtablieferung von Heeresgut
erfolgt
Durchsuchung und
schwere Bestrafung.
Reichsverwertungsamt, Berlin W. 8, Friedrichstrasse 66.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

Außerordentliche Vollmachten für die Regierung. Der Zentralrat der deutschen sozialistischen Republik erläßt unterm 6. ds. folgenden Aufruf: An alle Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands! Der Kongreß aller Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands hat, wie Euch bekannt, uns zu seinem Vollzugsorgan ernannt und uns seine Vollmachten übertragen. Wir haben in den ersten Wochen unserer Tätigkeit uns fast ausschließlich mit den zum Himmel schreienden Zuständen in Berlin beschäftigen müssen, wo eine kleine Minderheit gegen den allgemeinen Willen des Volkes, besonders auch der Berliner Bevölkerung, und gegen den ausgesprochenen Willen der Arbeiter- und Soldatenräte ganz Deutschlands eine brutale Gewaltherrschaft zu errichten bestrebt ist. Das verbrecherische, alle Errungenschaften der Revolution gefährdende Treiben bewaffneter Banden hat uns genötigt, der Reichsleitung außerordentliche Vollmachten zu erteilen, damit in Berlin endlich einmal die Ordnung und Rechtssicherheit, die unter dem freiheitlichsten Regime erst recht notwendig sind, wiederhergestellt werden können. Alle Meinungsverschiedenheiten im einzelnen müssen jetzt zurückgestellt werden hinter das Ziel, die schwer erkämpfte Volksfreiheit zu schützen, den Frieden nach innen und außen zu sichern und damit das ganze werktätige Volk vor neuem, furchtbaren Unglück zu bewahren. Es ist die Pflicht aller Arbeiter- und Soldatenräte, uns und die Reichsleitung dabei mit allen Mitteln zu unterstützen. Haltet alles, was dazu erforderlich ist, bereit! Je einmütiger sich die Arbeiter und Soldaten Deutschlands in den von ihnen gewählten Räten zusammenschließen, desto re-